



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 10.04.2026

Umsetzungsstand des Arten- und Bienenschutzes in Bayern seit 2019

Die gesetzlichen Änderungen infolge des Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ sind am 01.08.2019 in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund wird – auch im Hinblick auf die Jahrestage des Inkrafttretens – nach dem aktuellen Umsetzungsstand zentraler Maßnahmen im Bereich Arten- und Bienenschutz sowie Imkerei gefragt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1. | Gewässerrandstreifen | 4 |
| 1.a) | Wie viele Hektar Gewässerrandstreifen wurden seit 2019 umgesetzt (bitte Angabe, aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)? | 4 |
| 1.b) | Wie wird die Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen kontrolliert? | 5 |
| 1.c) | Wie viele Verstöße gegen die Vorgaben zu Gewässerrandstreifen wurden seit 2019 festgestellt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)? | 5 |
| 2. | Ökolandbau | 5 |
| 2.a) | Wie hat sich der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Ökolandbau in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)? | 5 |
| 2.b) | Wie hat sich der Anteil der staatlichen Flächen, die nach den Vorgaben des Ökolandbaus bewirtschaftet werden, entwickelt (bitte Angabe in Hektar, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)? | 6 |
| 2.c) | Wie haben sich Anzahl und Fläche der Ökomodellregionen seit 2019 entwickelt (bitte Angabe in Hektar, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Jahren und teilnehmenden Betrieben)? | 6 |
| 3. | Lebensräume und Flächen | 6 |
| 3.a) | Wie groß ist aktuell der Anteil nicht privater Grünflächen mit artenschutzrelevanten Kriterien (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)? | 6 |

3.b)	Wie viele Streuobstwiesen bestehen aktuell in Bayern (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?	6
3.c)	Wie groß ist aktuell die Fläche ökologischer Ausgleichsflächen (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?	7
4.	Biotopverbund und Vertragsnaturschutz	7
4.a)	Wie hat sich der Anteil der Flächen, die Teil des Biotopverbunds sind, seit 2019 entwickelt (bitte Angabe in Hektar, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?	7
4.b)	Wie hat sich der Anteil der Flächen im Vertragsnaturschutzprogramm seit 2019 entwickelt (bitte Angabe in Hektar, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?	8
4.c)	Wann wird nach Einschätzung der Staatsregierung der 2019 festgelegte Zielwert für den Biotopverbund erreicht?	8
5.	Pflanzenschutzmittel	8
5.a)	Wie viele Tonnen Pflanzenschutzmittel wurden seit 2019 auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?	8
5.b)	Wie viele Tonnen Pflanzenschutzmittel wurden seit 2019 auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?	9
5.c)	Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, wenn das festgelegte Ziel der freiwilligen 50-Prozent-Reduzierung der Pflanzenschutzmittel bis 2030 nicht erreicht wird?	9
6.	Imkerei und Nachwuchs	9
6.a)	Wie hat sich die Anzahl der Imkerinnen und Imker sowie Bienenvölker in Bayern entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?	9
6.b)	Wie viele Schulen beteiligen sich seit 2019 am Programm „Imkern an Schulen“ (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?	10
6.c)	Wie viele Jung-Imkerinnen und Jung-Imker wurden seit 2019 neu registriert (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?	10
7.	Wildbienen und Verhältnis zur Imkerei	11
7.a)	Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung der Wildbienenpopulationen seit 2019?	11
7.b)	Wie unterstützt die Staatsregierung, dass es nicht zu Konkurrenzsituationen zwischen Honigbienen und Imkern auf der einen Seite und Wildbienen und Naturschutz auf der anderen Seite kommt?	11

7.c) Welche Maßnahmen wurden seit 2019 speziell zum Schutz und Erhalt von Wildbienen umgesetzt und gefördert (bitte Angabe, aufgeschlüsselt nach Fördersumme, Projekten und Jahren)?	11
8. Finanzierung und Biodiversitätsberatung	13
8.a) Wie hoch sind die aktuell jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel für Arten- und Bienenschutz?	13
8.b) In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten sind bereits Biodiversitätsberaterinnen- und berater eingesetzt?	13
8.c) Bis wann werden nach Einschätzung der Staatsregierung alle Landkreise und kreisfreien Städte mit Biodiversitätsberaterinnen und -beratern ausgestattet sein?	13
Anlage 1	14
Anlage 2	15
Anlage 3	16
Hinweise des Landtagsamts	19

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 18.05.2026

1. Gewässerrandstreifen

1.a) Wie viele Hektar Gewässerrandstreifen wurden seit 2019 umgesetzt (bitte Angabe, aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Für die nach bayerischer Gesetzgebung gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr.3 geregelten Gewässerrandstreifen kann eine Erfassung der Gewässerrandstreifenflächen über die Flächen, die nach der Ausgleichsrichtlinie einen Ausgleich beantragt haben, erfolgen. Die Abwicklung liegt im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF).

Dazu teilt das StMELF Folgendes mit:

Seit den Beschlüssen des Landtags im Jahr 2019 gilt das Verbot der garten- oder ackerbaulichen Nutzung (inkl. Dauerkulturen) gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) im 5 m-Bereich der entsprechenden Gewässerrandstreifen (GWR). Die Kartierung, ob an einem Gewässer ein Gewässerrandstreifen gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG anzulegen ist, erfolgt im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Die Veröffentlichung von abgeschlossenen Landkreisen erfolgt immer zum Stichtag 01.07. eines Jahres im Umweltatlas. Der nächste Stichtag für die Veröffentlichung der Kulisse ist folglich der 01.07.2026. Es ist geplant, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Begehungen in allen Landkreisen abgeschlossen sind.

Der aktuelle Veröffentlichungsstand kann dem Umweltatlas entnommen werden und entspricht der Meldung in der Stellungnahme zur Drs. 19/6814.

Soweit sich die Frage auf die Ausgleichszahlungen zu GWR über den Mehrfachantrag beziehen sollte, ergibt sich folgende Statistik, die die Ausgleichszahlungen seit ihrer Einführung abbildet:

Jahr	Antragsteller Anzahl	Fläche ha	Auszahlung Mio. Euro
2020	8 059	1 407	0,703
2021	13 200	2 300	1,1159
2022	14 350	2 500	1,249
2023	15 586	2 542	1,270
2024	15 183	2 703	1,326
2025	15 222	2 661	1,796

In 2025 wurde der Ausgleichsbetrag auf 675 Euro/ha erhöht (davor 500 Euro/ha), daher ergibt sich eine höhere Auszahlung trotz eines um ca. 40 ha geringeren Flächenumfangs an beantragten GWR.

Hinweis: Es handelt sich für das jeweilige Jahr um Gesamtsummen, nicht um neu hinzugekommene Flächen.

1.b) Wie wird die Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen kontrolliert?

Die Kontrollen erfolgen i. d. R. anlassbezogen. Der Vollzug des Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG obliegt insgesamt den Wasserrechtsbehörden (Kreisverwaltungsbehörden) nach Art. 44 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 BayNatSchG i. V. m Art. 63. Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG). Demzufolge wirken die Wasserwirtschaftsämter beim Vollzug des Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG mit, sofern durch die Kreisverwaltungsbehörden eine fachliche Unterstützung angefordert wird. Im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht (tGA) erfolgen Kontrollen nach pflichtgemäßem Ermessen für Gewässerrandstreifen nach § 38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Sofern für Flächen nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG Ausgleichszahlungen über den Mehrfachantrag an Landwirte gezahlt werden, führen die örtlich zuständigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Verwaltungskontrollen, Kontrollen im Rahmen des Flächenmonitorings sowie Vor-Ort-Kontrollen in Anlehnung an das InVeKoS durch.

1.c) Wie viele Verstöße gegen die Vorgaben zu Gewässerrandstreifen wurden seit 2019 festgestellt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Wie unter Frage 1 b beschrieben liegt die Zuständigkeit für Kontrollen nur für die Ausgleichszahlungen für Gewässerrandstreifen beim StMELF. Dabei wird lediglich geprüft, ob keine unzulässige Nutzung auf den Streifen vorhanden ist. Hier gab es im Jahr 2025 bei 935 von 37 764 beantragten Gewässerrandstreifen eine Feststellung, dass sich auf dem beantragten Streifen eine unzulässig Ackerkultur befand.

Die Zuständigkeit für die fachrechtlichen Kontrollen für Gewässerrandstreifen nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG liegt beim StMUV.

Dem StMUV sind darüber hinaus keine Verstöße bekannt.

2. Ökolandbau

2.a) Wie hat sich der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Ökolandbau in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)?

Das hierfür zuständige StMELF teilt dazu Folgendes mit:

Die Entwicklung des Anteils der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Ökolandbau kann der Anlage „1a_Entwicklung des Ökologischen Landbaus in Bayern.pdf“ entnommen werden.

Zu den Daten ist anzumerken, dass die Angaben ausschließlich Flächen von Betrieben umfassen, die einen Mehrfachantrag stellen und die den Gesamtbetrieb auf ökologischen Landbau umgestellt haben.

2.b) Wie hat sich der Anteil der staatlichen Flächen, die nach den Vorgaben des Ökolandbaus bewirtschaftet werden, entwickelt (bitte Angabe in Hektar, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?

Das hierfür zuständige StMELF teilt dazu Folgendes mit:

Der Anteil der staatlichen Flächen, die nach den Vorgaben des Ökolandbaus bewirtschaftet werden, betrug im Jahr 2025 für ganz Bayern rund 20,8 Prozent. Eine Auswertung in Hektar mit Aufschlüsselung nach Jahren und Regierungsbezirken kann der Anlage „1b_Anteil Ökologisch bewirtschafteter staatlicher Flächen.pdf“ entnommen werden.

2.c) Wie haben sich Anzahl und Fläche der Ökomodellregionen seit 2019 entwickelt (bitte Angabe in Hektar, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Jahren und teilnehmenden Betrieben)?

Das hierfür zuständige StMELF teilt dazu Folgendes mit:

Die Entwicklung der Anzahl der Ökobetriebe und der ökologisch bewirtschafteten Fläche in der jeweiligen Ökomodellregion ist der beigefügten Zusammenstellung des StMELF in der Anlage „1c_Anzahl der Öko-Betriebe_Flächen in Öko-Modellreg.pdf“ zu entnehmen. Aufgrund der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit wurde auf bereits vorhandene Auswertungen zurückgegriffen. Bei diesen Auswertungen wurde das Startjahr der jeweiligen Ökomodellregion und zusätzlich alle zwei Jahre ab 2020 ausgewertet. Zudem ist anzumerken, dass sich die Anzahl der Betriebe und die ökologisch bewirtschaftete Fläche auf die in der jeweiligen Ökomodellregion befindlichen Ökobetriebe beziehen. Ob sich diese Betriebe an den Aktivitäten der Ökomodellregion beteiligen, ist nicht bekannt.

3. Lebensräume und Flächen

3.a) Wie groß ist aktuell der Anteil nicht privater Grünflächen mit artenschutzrelevanten Kriterien (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Informationen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

3.b) Wie viele Streuobstwiesen bestehen aktuell in Bayern (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Im Rahmen des durch das StMELF geförderten Fachprojektes „Streuobsterfassung Bayern“ wurden die bayerischen Streuobstbestände mittels Fernerkundungs-, Geobasis- und Geofachdaten quantitativ erfasst. Insgesamt wurden dabei ca. 4 Mio. Streuobstbäume erfasst. Eine direkte Ableitung der Anzahl von Streuobstwiesen ist auf dieser Datengrundlage jedoch nicht möglich. Über die Anzahl einzelner Streuobstwiesen liegen der Staatsregierung deshalb keine Erkenntnisse vor.

Die Verteilung der Streuobstbestände auf die bayerischen Regierungsbezirke stellt sich wie folgt dar:

Oberbayern	20 Prozent
Niederbayern	15 Prozent

Oberpfalz	8 Prozent
Oberfranken	12 Prozent
Mittelfranken	13 Prozent
Unterfranken	22 Prozent
Schwaben	10 Prozent

3.c) Wie groß ist aktuell die Fläche ökologischer Ausgleichsflächen (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

Ausgleichs- und Ersatzflächen (AE) gemäß der naturschutzrechtlichen und der baurechtlichen Eingriffsregelung Stand 23.04.2026:

Regierungsbezirk	AE-Flächen (Summe)*
Mittelfranken	3 200 ha
Niederbayern	4 200 ha
Oberbayern	9 900 ha
Oberfranken	3 300 ha
Oberpfalz	3 700 ha
Schwaben	6 500 ha
Unterfranken	3 100 ha

* Ausgleichs- und Ersatzfläche, Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) auf wechselnden Flächen, Ankauf/Pacht ausschließlich mit Ersatzgeld (Ankauf mit 100 Prozent Ersatzgeld)
Fläche gemäß Bescheid auf 100 ha gerundet.

4. Biotopverbund und Vertragsnaturschutz

4.a) Wie hat sich der Anteil der Flächen, die Teil des Biotopverbunds sind, seit 2019 entwickelt (bitte Angabe in Hektar, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?

Bezüglich der Entwicklung der Biotopverbundflächen Offenland je Regierungsbezirk liegen der Staatsregierung seit 2021 Daten vor, die der untenstehenden Tabelle zu entnehmen sind (Angaben in ha):

Regierungsbezirk	2021	2022	2023	2024
Mittelfranken	28 627	31 218	36 186	37 309
Niederbayern	30 249	32 235	36 822	39 020
Oberbayern	122 623	127 664	134 225	135 175
Oberfranken	37 920	39 674	44 963	46 388
Oberpfalz	30 467	33 066	39 473	40 753
Schwaben	65 038	69 782	71 245	71 309
Unterfranken	39 824	40 055	45 273	48 033
Bayern gesamt	354 748	373 694	408 187	417 987

Weitere Informationen zur Entwicklung des Biotopverbundes können dem entsprechend Art. 19 BayNatSchG dem Landtag jährlich vorgelegten Statusbericht Biotopverbund entnommen werden (vgl. www.naturvielfalt.bayern.de¹).

4.b) Wie hat sich der Anteil der Flächen im Vertragsnaturschutzprogramm seit 2019 entwickelt (bitte Angabe in Hektar, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?

Regierungsbezirk	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Oberbayern	26 695,32	33 149,55	34 806,12	35 961,05	40 878,92	41 334,50	41 783,67
Niederbayern	8 769,89	10 931,46	12 044,23	12 962,35	14 754,67	15 400,88	15 982,75
Oberpfalz	9 371,98	12 464,32	13 687,80	14 396,56	15 963,46	16 400,28	16 545,64
Oberfranken	13 835,23	19 430,34	21 115,18	22 195,57	24 540,24	25 314,60	25 909,15
Mittelfranken	10 095,96	14 486,87	16 151,14	17 660,84	19 701,07	20 384,46	20 710,15
Unterfranken	13 778,17	17 069,19	18 460,34	19 597,14	21 011,85	21 492,86	22 704,00
Schwaben	12 838,50	16 088,48	17 616,29	18 617,34	25 121,12	25 597,02	25 739,55

4.c) Wann wird nach Einschätzung der Staatsregierung der 2019 festgelegte Zielwert für den Biotopverbund erreicht?

Eine belastbare Prognose zur Erreichung der Zielwerte ist seriös nicht möglich, da zahlreiche nicht kalkulierbare Parameter (z. B. zukünftige Ausgestaltung der Agrarumweltförderung auf EU-Ebene) wesentliche Einflüsse haben.

5. Pflanzenschutzmittel

5.a) Wie viele Tonnen Pflanzenschutzmittel wurden seit 2019 auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?

Das hierfür zuständige StMELF teilt dazu Folgendes mit:

- Gesamtbetriebliche Erhebungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen für ganz Bayern liegen nicht vor.
- Zur Abschätzung der Entwicklung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Bayern wurde im Jahr 2023 das sogenannte „Pflanzenschutzmittel-Messnetzwerk Bayern“ installiert. Damit ist es mit vielen beteiligten Betrieben gelungen, gemeinsam und auf freiwilliger Basis für die wichtigsten Kulturen eine repräsentative Datenerhebung für Bayern zunächst für den Zeitraum 2014 bis 2023 zu erstellen. Der auf dieser Basis erstellte und im September 2025 veröffentlichte Bericht zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln kann über die Adresse www.stmelf.bayern.de² abgerufen werden. Demnach ist die Menge der in den wichtigsten Kulturen eingesetzten chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittelwirkstoffe im Jahr 2023 leicht angestiegen. Im Vergleich zum Durchschnitt des Referenzzeitraums (2014 bis 2018) liegt sie allerdings um knapp 18 Prozent niedriger.

1 https://www.naturvielfalt.bayern.de/arten_und_lebensraeume/

2 https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landwirtschaft/dateien/bericht_psm_reduktion_2025.pdf

- Die Veröffentlichung eines weiteren Berichts zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern ist für das dritte Quartal im Jahr 2026 vorgesehen.

5.b) Wie viele Tonnen Pflanzenschutzmittel wurden seit 2019 auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?

Das hierfür zuständige StMELF teilt dazu Folgendes mit:

- Entsprechende Erhebungen liegen nicht vor.
- Es ist gleichwohl darauf hinzuweisen, dass Pflanzenschutzmittel nach § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) nicht auf befestigten Freilandflächen und nicht auf sonstigen Freilandflächen ausgebracht werden dürfen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Die zuständige Behörde kann Ausnahmen für die Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel genehmigen, wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier oder des Naturhaushaltes, nicht entgegenstehen.
- Die Anzahl an Ausnahmegenehmigungen nach § 12 Abs. 2 PflSchG im Zeitraum von 2014 bis 2023 nach Flächenkategorien kann aus Tabelle 15 des aktuellen Berichts zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern (siehe www.stmelf.bayern.de³) entnommen werden. Darüber hinaus sind hierzu ergänzend auch Aussagen zu den Pflanzenschutzmittelanwendungen auf Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG zu entnehmen (siehe Text Seite 80 und Tabelle 16).

5.c) Welche Maßnahmen will die Staatsregierung ergreifen, wenn das festgelegte Ziel der freiwilligen 50-Prozent-Reduzierung der Pflanzenschutzmittel bis 2030 nicht erreicht wird?

Das hierfür zuständige StMELF teilt dazu mit, dass grundsätzlich alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter zu reduzieren. Die eingeleiteten Maßnahmen und Fortschritte sind dem aktuellen Bericht zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern (siehe www.stmelf.bayern.de⁴) zu entnehmen und zu gegebener Zeit zu evaluieren und ggf. anzupassen.

6. Imkerei und Nachwuchs

6.a) Wie hat sich die Anzahl der Imkerinnen und Imker sowie Bienenvölker in Bayern entwickelt (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?

Das hierfür zuständige StMELF teilt dazu Folgendes mit:

Jahr	Anzahl der Imkerinnen und Imker	Anzahl Bienenvölker
2019	40 800	250 739

3 https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landwirtschaft/dateien/bericht_psm_reduktion_2025.pdf

4 https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landwirtschaft/dateien/bericht_psm_reduktion_2025.pdf

Jahr	Anzahl der Imkerinnen und Imker	Anzahl Bienenvölker
2020	40 935	258 935
2021	42 541	266 245
2022	41 704	265 351
2023	41 931	272 098
2024	42 442	288 246
2025	42 558	285 111

Eine Datenerhebung nach Regierungsbezirken erfolgt nicht.

6.b) Wie viele Schulen beteiligen sich seit 2019 am Programm „Imkern an Schulen“ (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?

Das hierfür zuständige StMELF teilt dazu Folgendes mit:

Jahr	Anzahl teilnehmender Schulen
2019	124
2020	137
2021	125
2022	145
2023	170
2024	186
2025	159

Die Aufteilung der teilnehmenden Schulen nach Regierungsbezirk:

Regierungsbezirk	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025
Oberbayern	44	45	31	40	49	54	49
Niederbayern	15	15	13	16	19	18	12
Oberpfalz	16	18	20	19	23	24	22
Oberfranken	9	16	15	14	20	23	21
Mittelfranken	16	18	19	21	25	27	26
Unterfranken	9	9	12	15	15	19	13
Schwaben	15	16	15	20	19	21	16
Insgesamt	124	137	125	145	170	186	159

6.c) Wie viele Jung-Imkerinnen und Jung-Imker wurden seit 2019 neu registriert (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Jahren)?

Das hierfür zuständige StMELF teilt dazu mit, dass lediglich die Daten der Förderung des „Imkerns auf Probe“ zur Verfügung stehen. Es erfolgt keine Erfassung der Probeimker nach Regierungsbezirken. Eine Förderung ist für max. zwei Jahre möglich. Die Anzahl der Teilnehmenden enthält die folgende Tabelle.

Jahr	Anzahl Teilnahme an zwei-jähriger Förderung Probeimker
2019	3869
2020	2031
2021	1832
2022	2403
2023	2364
2024	1894
2025	1458

7. Wildbienen und Verhältnis zur Imkerei

7.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Entwicklung der Wildbienenpopulationen seit 2019?

Gemäß der Roten Liste Wildbienen (www.bestellen.bayern.de⁵) werden 264 Arten (51 Prozent) als gefährdet eingestuft, weitere 41 Arten (8 Prozent) sind auf der Vorwarnliste aufgeführt, was die Artengruppe der Bienen zu einer gefährdeten Tiergruppe macht. Um für eine Verbesserung der Situation zu sorgen, werden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, siehe hierzu die Antwort zu Frage 7 c.

7.b) Wie unterstützt die Staatsregierung, dass es nicht zu Konkurrenzsituationen zwischen Honigbienen und Imkern auf der einen Seite und Wildbienen und Naturschutz auf der anderen Seite kommt?

Konkurrenz von Honig- und Wildbienen tritt vorwiegend in Situationen von Nahrungsknappheit auf. Indem durch gezielte Verbesserungen mittels Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) bzw. den Erhalt der Lebensräume mittels Bayerischem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) artenreiche Grünländer geschützt und entwickelt werden, leistet die Naturschutzverwaltung einen großen Beitrag zum Schutz von Bestäubern. Die Förderung von Streuobstwiesen und anderen Lebensräumen trägt dazu bei, ganzjährig ein Nahrungsangebot zur Verfügung zu stellen. Auch im Rahmen des Blühpakts Bayern werden über Allianzen verschiedenste gesellschaftliche Schichten angesprochen mit dem Ziel, die Situation der gefährdeten heimischen Wildbienen und anderer Insekten zu verbessern.

7.c) Welche Maßnahmen wurden seit 2019 speziell zum Schutz und Erhalt von Wildbienen umgesetzt und gefördert (bitte Angabe, aufgeschlüsselt nach Fördersumme, Projekten und Jahren)?

Grundsätzlich dient ein Großteil aller LNPR-Vorhaben mittelbar der Lebensraumverbesserung von heimischen Arten, insbesondere Insekten und Wildbienen, indem ökologisch wertvolle Flächen neu angelegt oder erhalten werden. Gleiches gilt für das Vertragsnaturschutzprogramm.

Zudem hat in den Jahren 2022 und 2023 das StMUV das Projekt „Starterkit – blühende Kommunen“ durchgeführt und dafür insgesamt 1 Mio. Euro investiert. Ziel war

5 https://www.bestellen.bayern.de/lfu_nat_00386

eine naturnahe und insektenfreundliche Gestaltung kommunaler Flächen und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Seit 2019 wurden am Landesamt für Umwelt (LfU) die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von Wildbienen durchgeführt (Summen ohne Umsatzsteuer).

Projekt	Zeitraum	Summe (Euro)
protectAlps – Erfassung chemischer Stressoren zum Schutz der alpinen Biodiversität mit Schwerpunkt Insekten (inkl. Untersuchung von Hummeln)	2018 bis 2021	154.808
Erfassung von Insekten auf Almen (Hummeln, Heuschrecken, Tagfalter und Widderchen) im Nationalpark Berchtesgaden	2018 bis 2019	23.892
Wiederholungsuntersuchung: Stechimmen auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg	2019 bis 2021	29.181
Wiederholungsuntersuchung: Stechimmen im Maintal und Überprüfung von Rote Liste 1-Arten der Bienen	2019 bis 2021	78.270
Pilotprojekt zur Förderung von Insekten mit Schwerpunkt Wildbienen in Dörfern (Kurzname: Wildbienen in Dörfern)	2019 bis 2022	555.389
Vorstudie für mögliche Artenhilfsprogramme: <i>Andrena aberrans</i> und <i>Osmia cerinthidis</i>	2021 bis 2022	8.260
Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf das Mikrobiom der Außenhaut von Honigbienen und Wildbienen	2021 bis 2021	19.997
Weiterführende Bestandserfassung der Bienenarten <i>Andrena aberrans</i> und <i>Osmia cerinthidis</i>	2022 bis 2023	8.260
Folgeantrag „Förderung von Insekten mit Schwerpunkt Wildbienen in Dörfern“ (Kurzname: Summende Dörfer)	2023 bis 2027	1.294.268

Folgende Projekte speziell zum Schutz von Wildbienen wurden seit 2019 mit Mitteln zur Umsetzung des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030 umgesetzt:

Projekt	Zeitraum	Summe (Euro)
AHP Wildbienen Oberpfalz	2022	5.000
Wildbienen in Abbaustellen	2023 bis 2024	49.990
Wildbienen in Oberbayern	2024 bis 2025	46.918
Erfassung von Wildbienen und Grabwespen im Projekt „Gröbener Sande“	2026	10.000
Wildbienenfauna in ehemaligen Kies- und Sandabbaustellen im Landkreis Kehlheim	2026	21.000

Gemäß der LNPR wurden folgende als speziell zum Schutz und Erhalt von Wildbienen bezeichnete Maßnahmen gefördert:

Projekt	Zeitraum	Summe (Euro)
Kartierung der Wildbienen im Naturschutzgebiet durch die Stadt Landshut	2019	8.116,63
Optimierungsmaßnahmen am Biotop Bienenlehrpfad Hetzenbach	2020	7.786,30
Wildbienen gutachten im Rahmen des „BayernNetzNatur-Projektes Paartaler Sanddünen“	2022	10.660,73
Wildbienenkartierung auf dem Gelände des geplanten Bienenlehrpfads am Hofgarten in Landshut mit Gesamtbericht und Maßnahmenvorschlägen	2023	4.246,22

Projekt	Zeitraum	Summe (Euro)
Anlage von Blühflächen zur Förderung von Wildbienen und weiteren Bestäubern im Kurpark der Gemeinde Fischen sowie an der B 19	2025	9.443,70

8. Finanzierung und Biodiversitätsberatung

8.a) Wie hoch sind die aktuell jährlich bereitgestellten Haushaltsmittel für Arten- und Bienenschutz?

Alle Haushaltsmittel des Naturschutzes dienen direkt oder indirekt dem Schutz von Lebensräumen und Arten inklusive der Wildbienen. Eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

8.b) In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten sind bereits Biodiversitätsberaterinnen- und berater eingesetzt?

Es wird auf Drs. 19/8165 des Landtags vom 03.12.2025 verwiesen.

8.c) Bis wann werden nach Einschätzung der Staatsregierung alle Landkreise und kreisfreien Städte mit Biodiversitätsberaterinnen und -beratern ausgestattet sein?

Vonseiten des fachlich zuständigen StMUV wird eine Ausweitung der Biodiversitätsberatung auf alle Landkreise angestrebt. Die Bereitstellung steht unter Haushaltsvorbehalt und es erfolgt im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel eine bestmögliche Besetzung in den Landkreisen Bayerns.

Anlage 1

Entwicklung des Ökologischen Landbaus in Bayern

Datengrundlage 2012-2022: StMELF: InVeKoS, AUMK (öko=Beantragung von KuLaP B10 bzw. A11)

Datengrundlage ab 2023: StMELF: InVeKoS 2023-2025, öko=Betriebe, die den Gesamtbetrieb als Ökobetrieb bewirtschaften und dies im Mantelboden des Mehrfachantrages gekennzeichnet haben

Achtung: ab 2023 andere Datengrundlage; d.h. Daten mit den Vorjahren nicht ganz vergleichbar

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Bayern (ha)

Jahr	Oberbayern Anteil Öko an LF insgesamt %	Niederbayern Anteil Öko an LF insgesamt %	Oberpfalz Anteil Öko an LF insgesamt %	Oberfranken Anteil Öko an LF insgesamt %	Mittelfranken Anteil Öko an LF insgesamt %	Unterfranken Anteil Öko an LF insgesamt %	Schwaben Anteil Öko an LF insgesamt %	Bayern Anteil Öko an LF insgesamt %
2012	8,58	3,21	4,99	5,59	3,79	6,14	7,65	6,06
2013	8,72	3,33	5,06	5,82	3,85	6,54	7,76	6,21
2014	8,73	3,20	5,11	6,01	3,94	6,84	7,80	6,27
2015	9,20	3,46	5,74	6,82	4,29	8,04	8,21	6,82
2016	10,22	4,01	6,24	7,73	4,81	9,05	9,63	7,69
2017	10,98	4,73	6,77	9,25	5,12	10,28	10,03	8,44
2018	11,94	5,35	7,90	10,10	6,08	12,20	12,12	9,64
2019	13,20	6,09	8,75	11,09	6,97	15,43	13,02	10,88
2020	13,32	6,44	9,32	11,71	7,67	16,90	13,73	11,43
2021	14,00	6,95	9,74	12,35	8,06	17,56	14,56	12,01
2022	14,74	7,22	10,14	13,33	8,36	17,94	15,80	12,68
2023	15,29	7,39	10,47	13,72	8,85	18,75	16,43	13,16
2024	15,56	7,54	10,77	14,09	9,08	19,25	16,51	13,41
2025	15,43	7,41	10,52	14,45	9,26	19,84	16,40	13,43

Anlage 2

Zu Frage 2b)

Anteil der ökologisch bewirtschafteten staatlichen Fläche an der gesamten staatlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche

Regierungsbezirk	staatliche Ökofläche 2021 in ha	Anteil staatliche Ökofläche 2021	staatliche Ökofläche 2022 in ha	Anteil staatliche Ökofläche 2022	staatliche Ökofläche 2023 in ha	Anteil staatliche Ökofläche 2023	staatliche Ökofläche 2024 in ha	Anteil staatliche Ökofläche 2024	staatliche Ökofläche 2025 in ha	Anteil staatliche Ökofläche 2025
Oberbayern	2509	20 Prozent	2526	19,8 Prozent	3503	27,5 Prozent	3224	24,9 Prozent	2309	21,9 Prozent
Niederbayern	363	11 Prozent	351	11,4 Prozent	356	11,8 Prozent	252	8,3 Prozent	374	12,2 Prozent
Oberpfalz	240	11 Prozent	240	11,1 Prozent	252	11,7 Prozent	296	13,6 Prozent	454	19,4 Prozent
Oberfranken	440	16 Prozent	463	16,6 Prozent	505	18,3 Prozent	534	19,3 Prozent	559	19,6 Prozent
Mittelfranken	273	22 Prozent	285	22,4 Prozent	279	22,1 Prozent	278	21,8 Prozent	309	23,7 Prozent
Unterfranken	432	23 Prozent	455	24,6 Prozent	473	25,6 Prozent	492	25,9 Prozent	519	26,6 Prozent
Schwaben	630	20 Prozent	685	22,0 Prozent	694	22,4 Prozent	631	18,9 Prozent	765	22,7 Prozent
Bayern	4886	18,1 Prozent	5006	18,5 Prozent	6063	22,6 Prozent	5707	20,8 Prozent	5289	20,8 Prozent

Anlage 3

Entwicklung der Anzahl der Öko-Betriebe in den jeweiligen Öko-Modellregionen

Regierungsbezirke	Anzahl Öko-Betriebe in der jeweiligen ÖMR						
Oberbayern	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Mühdorfer Land	87			128	147		148
Waginger See/Rupertwinkel	91			147	152		150
Miesbacher Oberland		285		337	365		362
Hochries-Kampenwand-Wendelstein			126	123	136		118
Kulturraum Ampertal			85	85	90		90
Inn-Salzach			59	59	65		64
Pfaffenhofen (2022 beendet)			29	32	32		
Glonn						38	36
Stadt.Land.Ingolstadt						36	35
Niederbayern	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Ilzer Land (2024 beendet)		17		27	32		32
Passauer Oberland			50	47	55		60
ILE an Rott und Inn						32	33
Kelheim						87	88
Landshut						202	200
Rottal-Inn						160	162
Oberpfalz	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Neumarkt i.d.Opf.	130			196	208		199
Steinwald Allianz	26			37	41		46
Amberg-Sulzbach/Amberg		109		144	154		153
Naturparkland Oberpfälzer Wald			47	48	56		58
Stadt.Land.Regensburg			180	204	218		207
Stiftland			26	32	32		32
Schwaben	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Oberallgäu/Kempton		401		554	630		633
Stadt.Land.Augsburg			90	92	99		104

Regierungsbezirke	Anzahl Öko-Betriebe in der jeweiligen ÖMR						
Günztal			109	109	123		121
Landkreis Ostallgäu			400	423	477		489
Paartal			81	93	112		112
Naturpark Oberer Bayerischer Wald						138	137
Mittelfranken	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Nürnberg/Nürnberger Land/Roth	93			165	182		182
Unterfranken	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Oberes Werntal		43		68	74		70
Rhön-Grabfeld		101		166	184		174
Waldsassengau (Erweiterung 10/21 um Lks. WÜ u. 01/23 um Stadt Wü)		26		43	136		151
Aschaffenburg						92	90
Oberfranken	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Fränkische Schweiz			119	117	129		127
Obermain Jura			53	54	64		69
Siebenstern (seit 2022 Fichtelgebirge = Lks. Wunsiedel)			30	31	91		95
Bamberger Land						113	105
Oberbayern	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Mühdorfer Land	2240			3395	3727		3663
Waginger See/Rupertwinkel	2041			3215	3274		3224
Miesbacher Oberland		7477		9052	9874		9713
Hochries-Kampenwand-Wendelstein			3069	3026	3274		2985
Kulturraum Ampertal			4127	4205	4544		4787
Inn-Salzach			1778	1804	1963		2058
Pfaffenhofen (2022 beendet)			1202	1358	1387		
Glonn						1267	1299
Stadt.Land.Ingolstadt						2164	2113
Niederbayern	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Ilzer Land (2024 beendet)		282		466	521		567
Passauer Oberland			1572	1546	1850		1939
ILE an Rott und Inn						1172	1389

Regierungsbezirke	Anzahl Öko-Betriebe in der jeweiligen ÖMR						
Kelheim						3 441	3 526
Landshut						7 802	7 757
Rottal-Inn						4 882	5 102
Oberpfalz	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Neumarkt i.d.Opf.	4 486			8 244	8 512		8 523
Steinwald Allianz	920			1 625	1 754		2 189
Amberg-Sulzbach/Amberg		3 295		4 674	5 068		5 226
Naturparkland Oberpfälzer Wald			1 429	1 409	1 729		1 822
Stadt.Land.Regensburg			8 706	9 560	10 492		10 672
Stiftland			1 221	1 384,51	1 442		1 426
Schwaben	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Oberallgäu/Kempton		11 772		17 267	20 947		21 263
Stadt.Land.Augsburg			3 504	3 767	4 123		4 542
Günztal			4 133	4 346	4 986		5 022
Landkreis Ostallgäu			13 874	14 518	16 802		17 840
Paartal			4 190	4 670	5 198		5 327
Naturpark Oberer Bayerischer Wald						4 217	4 318
Mittelfranken	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Nürnberg/Nürnberger Land/Roth	3 078			6 205	6 706		6 776
Unterfranken	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Oberes Werntal		3 072		5 671	5 949		6 004
Rhön-Grabfeld		5 526		9 283	9 965		10 187
Waldsassengau (Erweiterung 10/21 um Lks. WÜ u. 01/23 um Stadt Wü)		1 789		3 330	8 617		9 720
Aschaffenburg						4 106	4 175
Oberfranken	2014	2015	2019	2020	2022	2023	2024
Fränkische Schweiz			4 028	4 027	4 326		4 516
Obermain Jura			1 984	2 160	2 927		3 184
Siebenstern (seit 2022 Fichtelgebirge = Lks. Wunsiedel)			1 708	1 781	4 571		4 636
Bamberger Land						3 683	3 512

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.